



Musikschule
DES LANDKREISES CLOPPENBURG e.V.



Landesverband
Niedersächsischer
Musikschulen



Mitglied im
VdM
Verband deutscher
Musikschulen

Informationsblatt zur „Studienvorbereitenden Ausbildung“ (SVA) - 2026

Schülerinnen und Schüler, die begeistert musizieren und für die ein Musikstudium in Frage kommt, können in der Abteilung "Studienvorbereitende Ausbildung" (SVA) intensiv gefördert werden.

Die SVA umfasst folgende Fächer:

1. Instrumentales Hauptfach / Gesang (Einzelunterricht)
2. Instrumentales Nebenfach (Einzelunterricht)
3. Gehörbildung/Theorie (wenn mögl. Gruppenunterricht)
4. Ensemble/Orchester/Chor

An der SVA, die vom Land Niedersachsen gefördert wird, können begabte Schüler ab ca. 14 Jahren teilnehmen. Es besteht kein Zwang, hinterher ein Musikstudium aufzunehmen, es können also auch interessierte Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die kein Musikstudium anstreben. Im Theorie- und Gehörbildungsunterricht wird neben Intervallen, Akkorden, Rhythmusnotation, vierstimmiger Satz, Musikgeschichte, vor allem Gehörbildung unterrichtet.

Die Aufnahmeprüfung zur SVA gilt als bestanden, wenn das Gesamtbild die Vorbereitung auf ein Musikstudium (Orchestermusiker, Musik auf Lehramt für alle Schulformen, Tonmeister etc.) erfolgreich erscheinen lässt.

Die Ausbildung in der SVA beträgt in der Regel zwei Jahre, kann bei Bedarf aber auch bis zu 4 Jahren in Anspruch genommen werden. Der Unterricht im Haupt- oder Nebenfach bzw. der Ensembleunterricht kann auch von Lehrern erteilt werden, die nicht an der Musikschule unterrichten. Dies befreit jedoch nicht von der Aufnahmeprüfung bzw. den Zwischenprüfungen.

Aufnahme in die SVA (Aufnahmeprüfung)

Um an der SVA teilnehmen zu können, müssen sich die Schüler an einer Aufnahmeprüfung teilnehmen. Sie müssen in der Lage sein, in ihrem Hauptfach Werke in zwei unterschiedlichen Stilrichtungen vorzutragen, welche die Vielseitigkeit der Kandidaten erkennen lassen. Die Vorspieldauer soll etwa 10 Minuten betragen. Durchgeführt wird auch eine kurze mündliche Hörprüfung, die berücksichtigt, dass möglicherweise nur geringe theoretische Grundlagen vorhanden sind.

Bei der Prüfung im Nebenfach sollten ein oder zwei kurze Stücke vorgespielt werden. Üblicherweise sind Haupt- und Nebeninstrument je eines aus der Sparte Akkord- und Melodieinstrument. **Ein Nebenfach ist für die Aufnahmeprüfung noch keine Voraussetzung** und wird entsprechend bei der Aufnahme in die SVA nicht zwangsläufig geprüft.

Zwischenprüfungen

Die SVA Teilnehmer müssen an den jährlich stattfindenden Zwischenprüfungen teilnehmen (der Ablauf ist ähnlich wie bei der Aufnahmeprüfung) Mit dieser Prüfung ist außerdem eine Klausur in Gehörbildung und Musiktheorie sowie eine Vom-Blattspielpfung verbunden.

